



TP und FH bemessen sich nach der BZH gemäß 2.1.1 des B-Plans  
 Die angegebenen Höhen beziehen sich auf m ü. NHN (DHHN2016).

Maßstab 1:500

# Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag  
 gemäß § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO

Rastatt, den 02.02.2022

Gemeinde: Iffezheim  
 Gemarkung: Iffezheim  
 Landkreis: Rastatt  
 Flurstücksnr: 8321  
 Bauvorhaben: Neubau eines EFH mit Garage  
 Bauherr:

Weitere als die dargestellten unterirdischen Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt.

Abstandsflächennachweise und Berechnungen siehe Folgeblatt.

Der Planfertiger bestätigt die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 12.10.2021

*G. Furrer*

Dipl.-Ing. (FH)  
 GERNOT FURRER

Sachverständiger nach  
 § 5 Abs. 2 LBOVVO B-W

Hindenburgstraße 2  
 76437 RASTATT

Tel. 07222/9149900, Fax: - 01

E-Mail info@geofurrer.de

FURRER



Hindenburgstraße 2  
 76437 Rastatt

Ingenieurbüro für  
 Vermessungswesen

fon (0 72 22) 9 14 99-00  
 fax (0 72 22) 9 14 99-01

